

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.01.2026

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger/FDP
Telefon: 0385 545 2966

Antrag Drucksache Nr.

01684/2026

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Begrenzung weiterer Ansiedlungen von Spätverkaufsstellen in der historischen Altstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die weitere Ansiedlung von Spätverkaufsstellen (sogenannte „Spätis“) in der historischen Altstadt, insbesondere in der Kernzone UNESCO-Weltkulturerbe, zu begrenzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Begründung

In der historischen Altstadt Schwerins ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Ansiedlung von Spätverkaufsstellen („Spätis“) zu verzeichnen. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge, da Spätis gewerberechtlich lediglich anzeigepflichtig sind und somit kaum steuernde oder begrenzende Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Eine weitere unregulierte Ausbreitung ist daher zu erwarten, sofern die Stadt nicht aktiv gegensteuert.

Die Altstadt Schwerins, insbesondere die Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes, bedarf eines besonderen Schutzes. Dieser darf sich nicht ausschließlich auf denkmalrechtliche Aspekte beschränken, sondern muss auch die Art der gewerblichen Nutzung und deren Auswirkungen auf das Stadtbild, die Aufenthaltsqualität sowie das soziale Umfeld berücksichtigen. Störende Gewerbe mit erheblichen negativen Begleiterscheinungen stehen im Widerspruch zu den Anforderungen und dem besonderen Charakter dieses sensiblen Bereichs.

Mit dem Betrieb von Spätverkaufsstellen sind wiederholt Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden. Hierzu zählen insbesondere Lärmbelästigungen in den Abend- und Nachtstunden, zunehmende Vermüllung sowie eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Raums durch alkoholkonsumierende Personengruppen. In der Folge entwickelt sich der öffentliche Raum stellen-weise zu einer informellen „Partyzone“, was

sowohl Anwohnerinnen und Anwohner als auch andere Gewerbetreibende erheblich belastet.

Über die konkreten Auswirkungen wurde bereits mehrfach in der lokalen Presse berichtet, unter anderem im Zusammenhang mit den Zuständen rund um den Schlachtermarkt. Diese Beispiele verdeutlichen, dass ohne eine gezielte Begrenzung der Ansiedlung entsprechender Betriebe eine weitere Verschärfung der Situation zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die weitere Ansiedlung von Spätverkaufsstellen in der historischen Altstadt, insbesondere in der UNESCO-Kernzone, zu begrenzen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den besonderen Schutz dieses Bereichs sowie die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Lebensqualität nachhaltig zu gewährleisten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender